

## In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhaltenden infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgungsbedrohung werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

## So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

## Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.

Hansaring 82

50670 Köln

Tel 0221 – 16 79 39 45

Mobil 0163 – 043 62 69

E-Mail [azadi@t-online.de](mailto:azadi@t-online.de)

Internet [www.nadir.org/azadi/](http://www.nadir.org/azadi/)

V.i.S. d. P.: Monika Morros

Layout: Holger Deilke

**Bankverbindung:**

**GLS-Bank Bochum**

**BIC: GENODEM1GLS**

**IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00**

## Revisionsgericht in Brüssel: Belgisches Anti-Terror-Gesetz in PKK-Verfahren nicht anwendbar PKK ist Partei innerhalb eines Konflikts nach internationalem Recht

**A**m 8. März endete ein Verfahren vor dem Revisionsgericht in Brüssel, dessen Ergebnis über die Grenzen Belgiens hinaus von Bedeutung ist, insbesondere mit Blick auf das internationale Recht.

Rückblick: Mit einem Großaufgebot an Polizei sind 2010 in Brüssel legale kurdische Organisationen und Produktionsstätten des kurdischen Fernsehens in Belgien durchsucht und einige Repräsentanten des Kurdischen Nationalkongresses (KNK) festgenommen worden. Die Ermittlungen mündeten in einer Anklage durch die Staatsanwaltschaft gegen insgesamt 40 Personen, die sie der Spendensammlung, Propaganda und Rekrutierung für die PKK beschuldigte. In einem zweiten Fall wurde einem syrischen Kurde vorgeworfen, Kommunikationsgeräte nach Erbil/Nordirak exportiert zu haben, die laut Staatsanwaltschaft an die kurdische HPG-Guerilla weitergereicht worden seien.

Das Revisionsgericht stellte nach nun neun Jahren fest, dass in diesen Verfahren das Anti-Terror-Gesetz nach belgischem Recht nicht angewendet werden kann. Daher werde es keinen Prozess geben und alle Angeklagten von sämtlichen Anklagepunkten freigesprochen.

Gegen heftige Widerstände der Staatsanwaltschaft hatte die Verteidigung von Beginn an die Frage in den Mittelpunkt der Verfahren gestellt, ob es sich bei der PKK überhaupt um eine „terroristische“ Organisation handelt und das belgische Anti-Terror-Gesetz zur Anwendung kommen könne. Dieses hat den Vorbehalt, dass es nicht auf bewaffnete Kräfte innerhalb eines Konfliktes nach internationalem Recht anwendbar ist. Die Regelung wurde 2003 im Zuge der europäischen Rahmenvereinbarung über Terrorismus buchstabengetreu in belgisches Recht übernommen und sollte eigentlich als Grundlage der Anti-Terror-Gesetze in den meisten europäischen Staaten gelten.

Nach Auffassung der Verteidigung ist der Konflikt in der Türkei zwischen Kurd\*innen und der türkischen Armee selbstverständlich keine Terrorismusangelegenheit, sondern ein Bürgerkrieg zwischen einem Staat und einer Gruppe, die es als notwendig erachtet, sich mit Gewalt gegen Diskriminierung und Unterdrückung zu verteidigen. Der Konflikt habe eine hinreichende Intensität, um als Krieg angesehen zu werden und nicht als terroristische Aktivität oder bewaffnete Zwischenfälle.

Die kurdische Guerilla HPG sei hinreichend organisiert und strukturiert, um als bewaffnete Kraft und nicht nur als eine irreguläre Gruppe bezeichnet zu werden. Deshalb müsse das Kriegsrecht und nicht das Anti-Terror-Gesetz angewendet werden. So könnten Angriffe auf militärische Ziele nicht als kriminelle Handlungen bewertet werden.

Während das Revisionsgericht dieser Einschätzung im Wesentlichen zugestimmt hatte, widersprach die Anklage beim Obersten Gerichtshof. Dieser hob zwar die vorherige Ent-

scheidung auf, allerdings nicht in den zentralen Punkten. Deshalb mussten die Verfahren wieder vor dem Revisionsgericht in Brüssel verhandelt werden. Die heutige Entscheidung mit ihrer Argumentationslinie und die Feststellung des Europäischen Gerichtshofs in Luxemburg vom November 2018, dass die Listung der PKK auf der EU-Terrorliste in den Jahren 2014 bis 2017 unrechtmäßig war, sollte endlich zu einem Umdenken im Verhältnis zur kurdischen Freiheitsbewegung und ihren politischen Protagonist\*innen führen.

Jan Fermon, einer der Verteidiger in den Brüsseler Verfahren, sagte auf unserer Konferenz am 20. Oktober 2018 in Berlin anlässlich des 25jährigen PKK-Verbots in Deutschland: „Die Entscheidung belgischer Gerichte, die mit internationalem Recht und der Realität übereinstimmt, eröffnet eine Perspektive – fordert geradezu dazu auf –, diesen Konflikt durch Verhandlungen und auf dem politischen Weg zu lösen, statt die Kurdinnen und Kurden als Terrorist\*innen zu bekämpfen.“

(PM Azadî v. 8. 3. 2019)



*Das Auswärtige Amt hat am 9. März die Reisehinweise in die Türkei nochmals verschärft, nachdem zwei deutschen Korrespondenten die Verlängerung ihrer Arbeitserlaubnis ohne Nennung von Gründen verweigert wurde. Zu den Drohungen des türkischen Innenministers Soylu hatte sich AZADÎ in der nachstehenden Pressemitteilung geäußert.*

### **Aufregung über türkischen Innenminister ist scheinheilig**

Die Aufregung in Deutschland über die jüngsten Äußerungen des türkischen Innenministers Süleyman Soylu zur Verhaftung von deutschen Urlaubern ist scheinheilig. Die Bundesregierung verhält sich im Prinzip nicht anders.

Nach der Ankündigung des türkischen Innenministers Süleyman Soylu, deutsche Urlauber\*innen bei der Einreise in die Türkei festzunehmen, die sich an turkeikritischen Demonstrationen in Deutschland beteiligt haben sollen, ist die Aufregung in der Politik und den Medien groß.

Dabei verhält sich die deutsche Bundesregierung im Umgang mit kurdischen Demonstrationen und Veranstaltungen im Prinzip nicht anders. Der türkische Innenminister richtete seine Drohung an potenzielle Urlauber\*innen, die sich an Kundgebungen von „Terrororganisationen“ in Deutschland beteiligen. Damit liegt er auf der Linie des Bundesinnenministeriums. Auch Deutschland betrachtet jede Demonstration, aber auch kulturelle Veranstaltungen mit Bezug auf Kurdistan, pauschal als von der PKK gesteuert. Entsprechend hagelt es Auflagen, Verbote und Einschüchterungsversuche, die es Kurd\*innen und mit ihnen solidarischen Menschen fast unmöglich machen, von ihrem Demonstrationsrecht und dem Recht auf Meinungsfreiheit Gebrauch zu machen. Zensiert werden in zunehmendem Maße Transparente, Bilder, Kleidungsstücke, Fahnen, Lautsprechermusik, Parolen und politische Forderungen. Polizei, Verfassungsschutzämter und ihre

Spitzel registrieren akribisch, wer sich an solchen legalen Aktionen beteiligt. Teilnehmer\*innen ohne deutschen Pass kann das schnell zum Verhängnis werden, indem ihnen Einbürgerungen verweigert werden oder ihr Aufenthaltsstaus widerrufen wird. Dies scheint die Öffentlichkeit als normal zu finden. Zum Skandal wird das ganze erst jetzt, wenn der türkische Geheimdienst das gleiche Spiel betreibt.

Erst im Februar wurden der Mezopotamien Verlag und die MIR Multimedia GmbH, beide vertreiben Bücher und Musik-CDs in kurdischer Sprache oder mit Bezug zu Kurdistan, vom Bundesinnenminister als Teilorganisationen der PKK verboten. Es ist wenig glaubwürdig, dies zu ignorieren, sich aber über mangelnde Presse- und Kulturfreiheit in der Türkei zu entrüsten.

Auch außenpolitisch gibt es Übereinstimmung. Seit Wochen droht der türkische Präsident Erdoğan damit, völkerrechtlich in Nordsyrien einzumarschieren, um die Region von den „Terroristen“ der YPG zu säubern. Auch hier kann sich die Türkei sicher sein, dass die Bundesregierung ihre Einschätzung in der Bewertung der YPG teilt. Seit März 2017 sind die Symbole fast aller kurdischen Organisationen de facto auch in Deutschland verboten. Es folgen prompt Ermittlungs- und Strafverfahren, wenn diese Symbole auf der Straße oder in sozialen Netzwerken Verwendung finden.

Das zentrale kurdische Frühjahrsfest Newroz sollte im letzten Jahr in Hannover ganz untersagt werden. Die Verbotsbegründung lässt sich mit den oben zitierten Worten des türkischen Innenministeriums zusammenfassen: „Kundgebung von Terrororganisationen“. Das diesjährige Fest findet am 23. März in Frankfurt statt. Auch hier ist davon auszugehen, dass die verantwortlichen Behörden alles unternehmen werden, um einen ungestörten Ablauf zu verhindern. Wer im Zusammenhang mit der Unterdrückung von Kurd\*innen und Meinungsfreiheit über Erdoğan redet, darf zu Merkel und Seehofer nicht schweigen.

(PM Azadî v. 7. 3. 2019)

# VERBOTSPRAXIS

## Eingestellt

Gegen Mohamad A. war ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts, gegen das Vereinsgesetz verstoßen zu haben, weil er auf einer Demonstration in Berlin 2018 eine Fahne mit inkriminiertem Symbol getragen haben soll. Das Verfahren wurde von der Staatsanwaltschaft im Februar 2019 gem. § 170 Abs. 2 STPO eingestellt.

(Azadi)

## Eingestellt

Im Verlauf einer Demonstration wurde eine Fahne beschlagnahmt, die Nupelda D. mit sich trug und ein Ermittlungsverfahren gegen die Jugendliche eingeleitet. Wegen der verhältnismäßigen Geringfügigkeit des „Verschuldens“ wurde das Verfahren von der Staatsanwaltschaft Köln gem. 45 Abs. 1 Jugendgerichtsgesetz eingestellt.

(Azadi)

## Kopftuchverbot

Es geschah nicht in der Türkei, sondern im deutschen Bielefeld: Weil Sabiha Cebe ein Kopftuch mit einer Verzierung trug, in das ein PKK-Symbol eingestickt war, wurde die Demonstration zum Newrozfest gestoppt. Die Polizei gab ihr auf, das Tuch abzulegen. Nach dem Vorfall erklärte sie, dass der deutsche Staat ebenso

repressiv gegen Kurd\*innen vorgehe wie der türkische Staat. Sie sei 1992 mit ihrer Familie wegen der Verfolgung in der Türkei aus ihrem Heimatort Midyat nach Deutschland geflüchtet. „Wir wähten hier unsere demokratischen Rechte geschützt. Doch Ereignisse wie dieses zeigen mir, dass wir uns damals wohl doch getäuscht haben.“ Das „verbotene“ Kopftuch habe sie selbst vor 10 Jahren gestickt: „Auf Demonstrationen und kurdischen Veranstaltungen setzte ich fortan immer dieses Tuch auf. Bislang war das nie ein Problem. Ich verstehe nicht, warum sich das nun plötzlich geändert hat.“ Sie sehe sich angesichts des Vorgehens der Polizei an die Türkei erinnert. „Die kurdische Bevölkerung ist seit Monaten im Hungerstreik, die Menschen lassen im Krieg ihr Leben. Und die deutsche Polizei hat nichts Besseres zu tun, als mein Kopftuch zu verbieten.“

(anfdeutsch v. 30.3.2019/azadi)

## Kurde in Auslieferungshaft in Nikosia/Zypern

Wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung (§§129a/b StGB) ist auf Ersuchen deutscher Strafverfolgungsbehörden vor etwa zwei Wochen der kurdische Aktivist Çerkes K. in Nikosia/Zypern fest- und in Auslieferungshaft genommen worden. Mit der Klärung dieses „Falles“ beauftragt wurden ein Anwalt dort als auch in Deutschland.

AZADÎ wird weiter berichten.

(Azadi)



Teil eines Flyers des Berliner Widerstandskomitees im Kontext der Demo zum 25. Jahrestag des PKK-Verbots am 1.12.2018 in Berlin

# REPRESSION

## Neues Polizeigesetz: Fragwürdiger Kompromiss

Die SPD/Linken-Koalition in Berlin hat sich auf ein neues, erweitertes Polizeigesetz geeinigt. Nach den Aussagen des Linken-Abgeordneten Hans-Jürgen Scharfenberg habe man mit dem Kompromiss eine Balance zwischen Polizeibefugnissen und Bürgerrechten gefunden. Das Ausspähen von Mobiltelefonen und Computer mit dem „Staatstrojaner“ sei vom Tisch, ebenso das heimliche Betreten und Durchsuchen von Wohnungen durch die Polizei. Personen, die im Verdacht stehen, einen Terroranschlag zu verüben, aber keiner Straftat überführt sind, können künftig vier Wochen lang in Gewahrsam genommen werden. Allerdings muss ihnen nach vier Tagen ein Pflichtverteidiger gestellt bekommen, falls sie sich selbst keinen Anwalt leisten können. Polizist\*innen können nach dem neuen Gesetz eine Bodycam an der Uniform tragen, die beim Betreten von Wohnungen jedoch ausgeschaltet werden müssen. Die mit Kameras gefilmten Aufzeichnungen werden auf einem Server des Landes gespeichert und „nicht bei Amazon“.

Der Verfassungsschutz wurde um 27 auf 120 Stellen aufgestockt, freute sich die SPD-Abgeordnete Inka Gossmann-Reetz (SPD). Ursula Nonnemacher (Grüne) bezeichnete die Verlängerung des Gewahrsams auf vier Wochen als „höchst bedenklich“. Die Grünen werden dem Gesetz wohl nicht zustimmen und die CDU wegen zu großer „Laschheit“ auch nicht.

*(ND v. 6.3.2019)*

## Unkontrollierte Profilsuche mit „Stiller SMS“

Um ein Bewegungsprofil von Personen zu erhalten, versenden Ermittlungsbehörden sogenannte „Stille SMS“, die weder zu hören noch zu sehen ist. Beim Empfang einer solchen Nachricht wird eine Verbindung zum nächstmöglichen Mobilfunksendemast aufgebaut und ausgelesen. Laut Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion vom Februar, nutzen Bundesbehörden immer häufiger diese verdeckte Ortungsmaßnahme. Erstmals jedoch verweigert das Innenministerium Angaben zur Verwendung der „stillen SMS“ durch das Bundesamt für Verfassungsschutz. „Personen im Zielspektrum der Maßnahmen“ könnten Rückschlüsse auf „ermittlungstaktische Verfahrensweisen ziehen“. Der Abgeordnete Andrej Hunko kritisiert diese Heimlichtuerei: „Die Verfolgung von Personen mit Hilfe ihrer Telefone greift tief in deren Privatsphäre ein, die technischen Maßnahmen müssen deshalb überprüfbar sein.“

Zugenommen hat die Nutzung der Überwachung bei der Bundespolizei – laut Bundesinnenministerium waren es im zweiten Halbjahr 2018 rund 50 600 Kurznachrichten. In der ersten Hälfte waren es noch knapp 39 000. Weniger verschickte das Bundeskriminalamt, im zweiten Halbjahr 21 300.

Auch in einzelnen Bundesländern nimmt die Überwachungsmethode zu, so in Berlin. Die Senatsverwaltung für Justiz teilte auf Anfrage des Linken-Abgeordneten Niklas Schrader mit, dass im Jahre 2018 von der Berliner Polizei 448 000 stille SMS eingesetzt worden seien und vom Verfassungsschutz 121 verdeckte Mitteilungen.

*(ND v. 6.3.2019/Azadi)*

## Weitere Befugnisse des Geheimdienstes geplant

Das Bundesinnenministerium hat einen Gesetzentwurf erarbeitet, wonach die Verfassungsschutzämter die Erlaubnis zum verdeckten Ausspionieren von privaten Computersystemen erhalten sollen. Konkret geht es um die Genehmigung für „Onlinedurchsuchungen“, d.h. den versteckten Zugriff auf IT-Systeme, wo Daten ausgelesen werden können. Zudem soll dem Inlandsgeheimdienst die Quellentelekommunikationsüberwachung erlaubt werden. Dies bedeutet, auch verschlüsselte Chats und Sprachnachrichten abzuhören. „Ein Euphemismus für: Viren auf Computer schleusen, Telefonate, Mails und Chats abhören und mitlesen, Mobiltelefone knacken und mit Schnüffelsoftware infizieren“, schreibt Sebastian Carlens u.a. in einem Kommentar. „Was es für eine Zeitungsredaktion im besonderen bedeutet: Der Versuch, jedweden Journalismus, der diesen Namen verdient, zu vereiteln.“

*(jw v. 16./17.3.2019)*

## Weiteren kritischen Organisationen droht Entzug der Gemeinnützigkeit

Ende Februar hatte der Bundesfinanzhof dem Netzwerk ATTAC die Gemeinnützigkeit entzogen. Nun scheint das Online-Kampagnenportal CAMPACT damit zu rechnen, dass ihm Gleiches passiert. Campact-Vorstand Felix Kolb wandte sich mit einer email an die Öffentlichkeit: „Das Finanzamt Berlin wird Campact sehr wahrscheinlich nicht länger als gemeinnützig anerkennen. Deswegen dürfen wir ab sofort keine Spendenbescheinigungen mehr ausstellen – alles andere wäre Betrug.“ Mit dem Urteil zu ATTAC hätten sich „die Richter am Bundesfinanzhof auch AfD und CDU/CSU einen lang ersehnten Wunsch erfüllt“, kritisierte er.

Seiner Meinung nach müsse das Gemeinnützigkeitsrecht grundlegend geändert werden, „um die gefährliche Wirkung des ATTAC-Urteils für die Zivilgesellschaft aufzuheben.“

Mit einem Entzug der Gemeinnützigkeit kämpft auch die Deutsche Umwelthilfe, die Tierschutzvereinigung PETA und die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschisten (VVN-BdA) in Nordrhein-Westfalen. Die Deutsche Friedensgesellschaft – Vereinigte Kriegsdienstgegner und -gegnerinnen (DFG-VK) hatte sich deren Landessprecher Felix Oekentorp mit einem Offenen Brief an die Finanzverwaltung NRW gewandt. Er kritisiert deren Absicht, der VVN-BdA mit Verweis auf den VS-Bericht Bayern, in dem die Vereinigung als „extremistisch“ aufgeführt ist, die Gemeinnützigkeit zu entziehen. Im VS-Bericht NRW tauche sie nicht auf.

Der Landesvorstand der NRW-Linkspartei forderte in einem Beschluss die „Anerkennung der Gemeinnützigkeit von Vereinen und Verbänden, die sich kritisch mit der Geschichte und der Gedenkarbeit, dem praktizierten Umweltschutz und den gesellschaftlichen Verhältnissen im Lande auseinandersetzen“.

*(jw v. 20.3.2019/Azadi)*

*(Vor über zehn Jahren wurde auch AZADÎ die Gemeinnützigkeit aberkannt – einerseits aus formalen Gründen, aber auch, weil „politische“ (lt. Behördenbescheid) Gefangene einer verbotenen Organisation unterstützt würden. Dann erfolgte 2015 erstmals die Nennung von AZADÎ im VS-Bundesbericht und wird*

*jährlich als Textbaustein fortgesetzt. Gegen die Listung wurde Klage eingereicht.)*

## Weiterhin missbraucht INTERPOL Haftbefehle zur politischen Verfolgung

„Die Haftbefehle bei INTERPOL werden auf einen möglichen Verstoß gegen die Interpol-Statuten überprüft. Das haben wir immer gefordert“, erklärt der europapolitische Sprecher der Linksfraktion im Bundestag auf die Antwort der Bundesregierung. Er hatte eine entsprechende Anfrage an die Bundesregierung gerichtet und auf den Missbrauch von Fahndungsersuchen bei Interpol zur politischen Verfolgung hingewiesen.

Er führt in seiner Pressemitteilung weiter aus: „Insgesamt müssen mindestens 80 000 Haftbefehle überprüft werden. Das zeigt die Dimension des Problems, das übrigens auch in Deutschland existiert. Seit 2014 hat das BKA in mehr als 26 000 Fällen dem Bundesamt für Justiz oder dem Auswärtigen Amt Fahndungsersuchen von ‚besonderer Bedeutung in politischer, tatsächlicher oder rechtlicher Beziehung‘ vorgelegt. Wie dazu entschieden wurde, kann das Bundesinnenministerium mangels Statistiken nicht erklären“. In 130 Fällen sei ein Hinweis an das BKA über eine mögliche Verletzung der Interpol-Statuten zwar erfolgt, doch in mindestens fünf Fällen sei die nationale Fahndung aufrechterhalten und somit die Betroffenen in große Gefahr gebracht worden. „Hierzu muss das Justizministerium endlich Auskunft geben“, so die Forderung Hunkos.

*(PM Hunko v. 21.3.2019/Azadi)*

# GERICHTSURTEILE IN BAYERN AM LAUFENDEN BAND

## Amtsgericht München: Langjähriger Friedensaktivist angeklagt wegen YPJ-Symbol und Öcalan-Bildnis

Am 18. März wurde vor dem Amtsgericht München gegen den langjährigen Friedensaktivist, Christian Scheer (80), wegen der Verwendung verbotener Symbole kurdischer Organisationen verhandelt.

Ein Herr Kater vom Bundesinnenministerium, geladen als „Sachverständiger“, erläuterte eine Stunde lang die Einschätzung der Bundesregierung, wonach sich die PKK nicht verbotener Symbole von YPG/YPJ/PYD bediene, weshalb jede Verwendung als Unterstützung der PKK eingestuft werden müsse. Ob eine Versammlung tatsächlich einen PKK-Bezug habe, sei erst „durch den tatsächlichen Ablauf“ feststellbar. Zum Beispiel, ob sich Kurd\*innen daran beteiligen, die der Staatsschutz der PKK zuordnet.

Claus Scheer erklärte u.a.: „Am 17. Februar 2018 fand eine Demonstration gegen die NATO-Sicherheitskonferenz statt – drei Wochen, nachdem die türkische Armee unter Bruch des Völkerrechts im nordsyrischen Afrin einmarschiert ist. In der Anklageschrift der Staatsanwaltschaft wird mir vorgeworfen, anlässlich dieser Demonstration entgegen den Auflagen einen Wimpel der Fraueneinheiten der Selbstverteidigungskräfte YPJ und ein Plakat mit der Forderung „Freiheit für Abdullah Öcalan“ mit dem Abbild Öcalans verwendet zu haben. Absurderweise werden diese Kundgebungsmittel im Bescheid des KVR als ‚Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen‘ bezeichnet.

(...) Im Gegensatz zu den völkerrechtswidrigen Aggressionskriegen der NATO-Staaten gegen Jugoslawien, Afghanistan, Irak und Libyen oder dem völkerrechtswidrigen Einmarsch der türkischen Armee in Afrin, ist das Recht auf Selbstverteidigung ausdrücklich in der Charta der Vereinten Nationen verankert. (...)



Diese Verbote sind eine skandalöse Anbiederung an den türkischen Despoten Erdoğan, die ihn zu einem noch schärferen Vorgehen gegen die Kurden im eigenen Land und den Nachbarländern Syrien und Irak ermutigt. (...)

Selbstverständlich bin ich der Auffassung und bleibe dabei, dass es das Recht aller Demokraten ist, die Freilassung von Abdullah Öcalan zu fordern und dabei auch ein Porträt von ihm zu verwenden, genauso wie vor 40 Jahren, als wir in der Antipartheid-Bewegung die Freilassung Nelson Mandelas gefordert haben. Ich war damals dabei und natürlich haben wir Posters verwendet, auf denen Mandela abgebildet war.“

Aus Rücksicht auf die Waffenbrüderschaft mit der Türkei solle wohl die Einstufung der PKK als terroristisch aufrechterhalten werden.

Für die „Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen“ soll er eine Geldstrafe von 70 Tagessätzen zu je 40 Euro (2800 €) bezahlen. Gegen dieses Urteil will Christian Scheer jedoch Rechtsmittel einlegen.

*(anfdeutsch/jw v. 19./27.3.2019/Azadi)*

*Am 26. März wurde ein weiterer Aktivist wegen des Zeigens einer YPJ-Fahne auf einer Demonstration vom Amtsgericht München verurteilt.*

## **Filmemacherin Uli Bez: „Wenn sie mich verurteilen, müssen sie mich ins Gefängnis schicken“**

Die in Bayern lebende Filmemacherin Uli Bez soll 2017 auf Facebook ein Symbol der nordsyrischen Frauenverteidigungskräfte YPJ geteilt haben, weshalb ihr Prozess vor dem Amtsgericht München am 5. April fortgesetzt wird. Sie ist eine von Dutzenden Betroffenen, die mit

dem Vorwurf der Verwendung angeblich verbotener Symbole konfrontiert ist. „Vor einigen Tagen haben die Kurd\*innen in Syrien den IS besiegt – die Welt sollte sich darüber freuen. Derweil werden Hunderte Leute in Bayern angeklagt wegen Zeigens der YPJ-Wimpel“, erklärt Bez. Am 15. März hatte sie vor Gericht u.a. ausgeführt: „Wenn man die Presseberichte zur Situation in Nordsyrien aufmerksam liest, weiß man, dass die Kurdinnen und Kurden der türkischen Regierung ein Dorn im Auge sind und im schlimmsten Fall nach Abzug der Amerikaner von einem Genozid durch die türkische Armee bedroht sein werden. Jeder weiß, dass die türkischen Gefängnisse voll sind mit Oppositionellen, viele Regimekritiker und Menschenrechtsaktivist\*innen suchen und finden Asyl in Deutschland. Das Auswärtige Amt hat Reisewarnungen für Regimekritiker ausgesprochen. Die Frauendemo zum 8. März in Istanbul wurde mit Tränengas und Knüppeln von der Polizei aufgelöst.“

Vor diesem Hintergrund mache sich die bayerische Staatsanwaltschaft „zum Handlanger der türkischen Regierung“. Sie lasse sich aber nicht einschüchtern. Sie solidarisiere sich vielmehr mit dem „Kampf der Kurdinnen und Kurden für Frauenrechte und Demokratie und für die Rechte der Frauen auf der ganzen Welt“. Die angedrohte Strafe jedoch könne und wolle sie nicht bezahlen: „Wenn sie mich verurteilen, müssen sie mich also ins Gefängnis schicken,“ so Uli Bez.

*(anfdeutsch v. 29.3.2019/Azadi)*

# ASYL- UND MIGRATIONS- POLITIK

## **EuGH: Abschiebung auch in große Armut erlaubt**

Der Europäische Gerichtshof in Luxemburg hat am 19. März entschieden, dass ein EU-Mitgliedstaat Geflüchtete gem. Dublin-III-Verordnung in ein anderes EU-Land abschieben darf, auch dann, wenn es dort Mängel in den Sozialsystemen gibt und Armut droht. Verboten sei eine Abschiebung erst, wenn Geflüchtete derart schlecht behandelt würden, dass dieses Vorgehen einer unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung gleichkomme. In Deutschland gab es mehrere Fälle, in denen Gerichte eine Abschiebung in die Armut untersagt hatten.

Eine weiteres Urteil des EuGH bezog sich auf die Behandlung von Asylsuchenden, die an der Landesgrenze aufgegriffen werden. Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU) hatte im vergangenen Sommer darauf gedrängt, dass Geflüchtete direkt an der Grenze festzusetzen seien. Dem haben die Luxemburger Richter eine Absage erteilt. Bei dem Fall ging es um einen Marokkaner, der in Frankreich an der spanischen Grenze festgesetzt und in Abschiebehaft genommen worden war. Der französische Kassationshof hatte den EuGH um Klärung angerufen.

*(ND v. 20.3.2019)*

## **FRAUENPOWER**

In zahlreichen Städten gingen Frauen zum Internationalen Frauentag/Frauenstreik auf die Straße und demonstrierten u. a. für sexuelle Selbstbestimmung, gegen häusliche und sexualisierte Gewalt gegen Frauen, gegen Nationalismus, Rassismus, Kapitalismus und Patriarchat, gegen Kriegstreiberei oder gegen ungleichen Lohn für Frauen und Männer.

„Als kurdische Frauen rufen wir die Frauen auf der Welt dazu auf, entschlossener, willensstärker und solidarischer mit dem Kampf der Freiheit und Befreiung zu werden. Es ist nicht unmöglich, Frauenkonfödera-

lismus und Fraueninternationalismus zu erschaffen. Im Gegenteil: es zeigt, dass dies de facto durch das Aufstehen von Frauen in der ganzen Welt verwirklicht wird. Wenn diese Energie sich mit der Organisierung der Frauen trifft, kann keine patriarchale Macht gegen die Freiheit von Frauen bestehen“, heißt es u.a. im Aufruf „Der Widerstand von Frauen befreit uns alle“ der Kurdischen Frauenbewegung in Europa (TJK-E) zum 8. März.

*(Azadi)*



# NEWROZ IN FRANKFURT



Zehntausende Menschen haben am 23. März in Frankfurt/M. begeistert an dem zentralen kurdischen Neujahrsfest Newroz teilgenommen, das unter dem Motto „Frieden und Demokratie im Nahen Osten“ stattfand. Zwei Demozüge – begleitet von einem großen Polizeiaufgebot – zogen am Vormittag von der Bockenheimer Warte und der Alten Oper zum Rebstock-Gelände, wo das Fest mit einer Kundgebung begangen wurde.

Die Kundgebung begann mit dem Lied „Ey Raqip“, anschließend wurden die Anwesenden im Namen der kurdischen Föderation KAWA begrüßt. Als Ko-Vorsitzende des europäischen Dachverbands KCDK-E hielt Fatoş Gökşungur eine Ansprache, in der sie auf die Isolationshaftbedingungen von Abdullah Öcalans und den dagegen stattfindenden Hungerstreik hinwies. In diesem Zusammenhang richtete sie Grüße des Co-Vorsitzenden Yüksel Koç aus, einer von 14 Kurdinnen und Kurden, die sich seit dem 17. Dezember 2018 in Straßburg im Hungerstreik befinden.

Die Newroz-Feier in diesem Jahr gelte auch dem Sieg über die islamistische Terrororganisation IS in Syrien, erklärte Gökşungur. Verwiesen wurde außerdem auf die bevorstehenden Kommunalwahlen in der Türkei am 31. März. Sie appellierte an die Bundesregierung, von ihrer kurdenfeindlichen Politik abzusehen, die dem Vorgehen des faschistischen AKP/MHP-Regime der Türkei gleichkomme.

Anschließend traten die Hungerstreikenden Mele Mustafa Tuzak, Ömer Bağdu, Cemal Kobanê und Şiyar Xelil auf die Bühne und erklärten, ihre Aktion bis zur Aufhebung der Isolationshaft von Abdullah Öcalan fortsetzen zu wollen. Im Kulturprogramm traten Dilovan, Nuarin, Grup Abdal und eine Folkloregruppe auf.

Angaben der Polizei zufolge sei die Veranstaltung insgesamt friedlich verlaufen. Zuvor jedoch habe man etwa 500 Fahnen mit verbotenen Symbolen beschlagnahmt. Tweets der Polizei vom 23.3.: „Es gibt keine abschließende Liste mit erlaubten und verbotenen Symbolen, die wir zur Verfügung stellen können. Der Versammlungsleiter wurde durch die Versammlungsbehörde allerdings über verbotene Symbole und Fahnen aufgeklärt.“ Und weiter: „Wir rechnen mit vielen Fahnen bei Newroz. Heute ist das Mitführen & Zeigen von Öcalan-Abbildungen untersagt. Bei verbotenen PKK-Symbolen gilt das immer. Beides ist strafbar. Es gibt aber noch weitere Fahnen, die ohne PKK-Kontext gezeigt werden dürfen.“

Ein Bus aus Stuttgart, dessen Insassen am Newroz-Fest teilnehmen wollten, wurde in der Nähe des Frankfurter Flughafens von der Polizei gestoppt und zur Rückfahrt gezwungen. Alle wurden kontrolliert und befragt.

*(anfdeutsch/jw v./TK v. 23.,25.3.2019/Azadi)*

# HUNGERSTREIK

Bislang vergeblich warten seit Tagen Familienangehörige der hungerstreikenden Gefangenen zusammen mit dem Co-Vorsitzenden des Menschenrechtsvereins IHD in Ankara auf eine Rückmeldung ihrer Gesprächsanfrage an Justizminister Abdülhamit Gül. „Nach den Kommunalwahlen [am 31. März, *Azadi*] werden noch mehr Familienangehörige kommen, bis das Problem gelöst ist. Das Justizministerium muss Verantwortung zu dessen Lösung übernehmen. Die Familien möchten nicht, dass ihre Kinder in den Gefängnissen zu Schaden kommen. Das einzige, was in dieser Situation zu machen ist, ist die Aufhebung der Isolation von Abdullah Öcalan mit sofortiger Wirkung“, sagt Türkdoğan.

Inzwischen berichten immer mehr Printmedien über die Hintergründe der inzwischen weit über die Grenzen der Türkei hinausgehenden Hungerstreik-Aktion, mit der die HDP-Abgeordnete Leyla Güven am 7. November 2018 begonnen hatte. So dauert die seit Monaten bestehende Mahnwache vor dem Europaparlament in Straßburg weiter an. Am 28. März schlossen sich die EU-Abgeordneten Martina Anderson und Eleonora Forenza der Aktion an. Sie kritisierten das Schweigen

Europas. 20 Bundestagsabgeordnete der Linksfraktion veröffentlichten am 29. März eine gemeinsame Erklärung, in der es u.a. heißt: „Als führendes Mitglied des Rats der Europäischen Union könnte die Bundesregierung die Türkei dazu bewegen, den politisch Inhaftierten eine rechtsstaatliche Behandlung zu garantieren und damit auch die Leben der hungerstreikenden Menschen retten.“

Devriş Cimen von Civaka Azad, dem Kurdischen Zentrum für Öffentlichkeitsarbeit, erklärte: „Es ist bemerkenswert, dass es in der Medienlandschaft zahlreiche Berichte über die anstehenden Kommunalwahlen in der Türkei gibt, die Hungerstreikenden mit ihren Forderungen jedoch keine Erwähnung finden, die Türkei wieder auf den Weg der Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte zurückzuführen.“ Man sei davon überzeugt, „dass internationale Aufmerksamkeit und politischer Druck die türkische Regierung dazu bewegen können, ihre ignorante Haltung gegenüber den Forderungen der Hungerstreikenden aufzugeben“.

*(Civaka Azad, Newsletter IV v. 29.3.2019)*

## ZUR SACHE: PRÄSIDIAL-DIKTATUR TÜRKEI

- Am **5. März** stürmte die Jendarma das Dorf Şeba (türk: Adaksu), verwüstete einige Häuser und nahm 25 Männer fest. Gegen elf von ihnen hat die Justiz wenige Tage später Haftbefehl wegen des Verdachts der PKK-Mitgliedschaft erlassen.
- Am **8. März** ist die Polizei in Istanbul gewaltsam gegen eine Kundgebung zum Weltfrauentag vorgegangen, setzte Tränengas und Hunde ein. Erst kurz vor Beginn hatten die Behörden ein Demoverbot erlassen. Dennoch versammelten sich tausende Frauen, um gegen Gewalt gegen Frauen und für ihre Rechte zu demonstrieren. „Da ist ein System, da ist ein Staat, der Angst vor uns hat,“ rief eine Teilnehmerin.
- Nachdem mehreren deutschen Korrespondenten die Arbeitserlaubnis in der Türkei nicht verlängert wurde, hat das Auswärtige Amt seine Reise- und Sicherheitshinweise verschärft, weil nicht ausgeschlossen werden könne, dass die Behörden weitere Maßnahmen gegen Pressevertreter\*innen und zivilgesellschaftliche Einrichtungen ergreifen können. Es sei „mit unserem Verständnis von Pressefreiheit nicht vereinbar, wenn Journalisten an der Arbeit

gehindert würden“, twitterte Außenminister Heiko Maas (SPD) am **9. März**.

Es muss davon ausgegangen werden, dass auch nicht-öffentliche Kommentare in sozialen Medien etwa durch anonyme Denunziation an die türkischen Strafverfolgungsbehörden weitergeleitet werden“, steht auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes.

Anfang März hatte der türkische Innenminister Soylu gedroht, dass, wer in Deutschland an Versammlungen von „Terror“-Organisationen teilgenommen habe und Urlaub in der Türkei machen wolle, bei der Einreise festgenommen werden könne.

Der Grünen-Politiker Cem Özdemir kommentierte im Deutschlandfunk u.a.: „Erdoğan hat die türkischen Medien weitgehend gleichgeschaltet. Und jetzt ist offensichtlich der internationale Medienmarkt dran.“ Er sehe auch die Bundesregierung in der Verantwortung, denn die Türkei sei schließlich Mitglied in der NATO und im Europarat. „Vielleicht sollte das Berlin mal langsam zur Kenntnis nehmen, dass die reale Türkei, mit der Türkei,

die man sich in Berlin wünscht, nicht mehr viel gemeinsam hat.“

- Laut Medienberichten haben türkische Sicherheitsbehörden bei einer Razzia in der HDP-Zentrale in Amed (türk: Diyarbakir) am **8. März** sieben Mitglieder festgenommen, die sich dpa zufolge auch am nächsten Tag noch in Haft befanden. Grund: Die Aktivisten hätten sich solidarisch gezeigt mit der HDP-Politikerin Leyla Güven, die sich seit dem 8. November 2018 im Hungerstreik befindet, um die Aufhebung der Isolationshaftbedingungen von Abdullah Öcalan zu erreichen, der seit 20 Jahren auf der Gefängnisinsel Imrali gefangen gehalten wird.

Musa Farisoğulları, HDP-Abgeordneter war der Polizei vor, gewaltsam in die Zentrale eingebrochen zu sein und Schaden an Fenstern und Türen angerichtet zu haben.

- Laut Statistikbehörde Tüik vom **11. März** ist die türkische Wirtschaft gegenüber dem Vorjahr um drei Prozent zurückgegangen und damit erstmals seit 2009 in die Rezession geraten – angesichts der bevorstehenden Kommunalwahlen am 31. März keine gute Nachricht für Recep Tayyip Erdoğan. Um die Preissteigerungen bei Lebensmitteln in Grenzen zu halten, hat die Regierung städtische Verkaufsstände für preiswerteres Gemüse eingerichtet.
- Die Türkei signalisierte am **12. März**, den beiden deutschen Journalisten nun doch eine Fortsetzung ihrer Arbeit in dem Land zu genehmigen.
- Auf einer Wahlkampfveranstaltung am **19. März** hatte Erdoğan den jüngsten Anschlag auf zwei Moscheen in Christchurch/Neuseeland mit 50 Toten und zahlreichen Verletzten, als „jüngstes Beispiel des wachsenden Rassismus und der Islamophobie“ des Westens kritisiert. Er forderte die Todesstrafe für den Täter. „Wenn Neuseeland ihn nicht zur Rechenschaft zieht, werden wir dies tun – auf die eine oder andere Weise.“ Besuchern der

Türkei, die eine „antimuslimische Gesinnung“ hätten, würden „in Särgen zurückgeschickt, wie ihre Großväter“ aus den Reihen der Truppen Großbritanniens sowie der zum Empire gehörenden Länder Neuseeland und Australien. Er bezieht sich hierbei auf die Zeit des Osmanischen Reiches. Neuseelands Premierministerin Jacinda Ardern beauftragte ihren Außenminister, in die Türkei zu reisen und die Regierung mit den Bemerkungen Erdoğan zu konfrontieren. Zwei der Tat verdächtige Männer sind in Neuseeland festgenommen worden.

- Weil Aret D., ein Mitglied der FDP-nahen Friedrich-Naumann-Stiftung in Istanbul, vor den Parlaments- und Präsidentschaftswahlen im Juni 2018 in einem Tweet das Wort „Ober-Dieb“ („başcalan“; ein Wortspiel: „başbakan“ bedeutet Ministerpräsident) benutzt haben soll, muss er sich wegen Beleidigung von Erdoğan vor Gericht verantworten. Die Verhandlung fand am **21. März** statt, wurde aber auf den 8. Oktober vertagt. Aret D. fordert Freispruch für sich.
- Nach Mitteilung der Europäischen Jurist\*innenvereinigung EJD sind am **20. März** 18 Rechtsanwält\*innen, Angehörige der Vereinigung Progressiver Juristinnen und Juristen (CHD) vom 37. Istanbuler Gericht für Schwere Straftaten zu Haftstrafen zwischen 3 Jahren und einem Monat und 18 Jahren und neun Monaten verurteilt worden. Sie wurden beschuldigt, die als terroristische Organisation eingestufte linke DHKP-C anwaltlich vertreten zu haben bzw. ihr als Mitglieder anzugehören. Zahlreiche Organisationen halten den Prozess für „null und nichtig“ und forderten einen sofortigen Freispruch.
- Am **25. März** erließ die Staatsanwaltschaft erneut Haftbefehle gegen 51 Personen. Laut Anadolu seien in 33 Provinzen Razzien durchgeführt worden. Bei den meisten Gesuchten handele es sich um Soldaten, denen Verbindungen zur Gülen-Bewegung vorgeworfen werde.



### Broschüre „... trotz alledem: 25 Jahre PKK-Betätigungsverbot – Repression und Widerstand“

Aus Anlass der seit 25 Jahren bestehenden Kriminalisierungspolitik gegenüber Kurdinnen und Kurden in Deutschland, hat AZADİ mit Unterstützung der Roten Hilfe erneut eine Broschüre erstellt.

Im Vorwort unserer Broschüre zum 20jährigen PKK-Verbot hatten wir unsere Hoffnung ausgedrückt, dass allen eine Aktualisierung der Chronologie in weiteren fünf Jahren erspart bleiben möge und das PKK-Verbot (schlechte) Geschichte sei.

So ist es nicht gekommen. Im Gegenteil verschärfte sich die Situation erneut. Das hat uns veranlasst, die vergangenen fünf Jahre in den Fokus zu nehmen und nachzuvollziehen, welche Ereignisse zu den heutigen Verhältnissen geführt haben. Weil in der kurdischen Frage nichts isoliert betrachtet werden kann und sie eine internationale Dimension hat, befasst sich der erste Beitrag ausführlich mit den Entwicklungen in der Türkei, in Syrien und in der BRD seit 2013/14.

In weiteren Beiträgen nehmen Rechtsanwälte Stellung zu den Grundlagen der politisch motivierten Verfahren nach §§129a/b StGB sowie der Verbotsweiterung des BMI vom März 2017. Duran Kalkan, Mitglied des PKK-Exekutivrats, hat sich in einem

langen Interview mit Civaka-Azad zu der Rolle Deutschlands im Zusammenhang mit dem türkisch-kurdischen Konflikt auseinandergesetzt. Er gehörte zu jenem Kreis kurdischer Exilpolitiker\*innen, die im ersten großen „Düsseldorfer Prozess“ (1989 – 1994) angeklagt und verurteilt wurde. Wir haben dieses Gespräch stark gekürzt und uns auf die politischen Hintergründe und Duran Kalkans Einschätzung der deutschen Kriminalisierungspolitik konzentriert. Zentraler Teil der rund 130 Seiten umfassenden Publikation mit dem Titel „... trotz alledem: 25 Jahre PKK-Betätigungsverbot – Repression und Widerstand“, bildet die Chronologie der Ereignisse von September 2013 bis Ende Juli 2018.

Zu beziehen ist sie kostenlos, aber auf Spenden hoffend, bei:

AZADI e.V., Hansaring 82, 50670 Köln; tel. 0221 - 16 79 39 45; mobil: 0163 - 043 62 69; fax: 0221 - 16 79 39 48; email: [azadi@t-online.de](mailto:azadi@t-online.de)

# DEUTSCHLAND SPEZIAL

## Deutscher IS-Propagandachef getötet

Christian Emde aus Solingen war unter IS-Anhängern sehr bekannt. Er konvertierte 2003 zum Islam, radikalisierte sich und war zur Ausrufung des sogenannten Islamischen Staates 2014 in den Irak ausgereist. Zuvor war er in England 16 Monate wegen des Besitzes von Bombenbauanleitungen inhaftiert. In einem Interview mit dem Journalisten und Publizisten Jürgen Todenhöfer im Jahre 2014 hatte Emde Deutschland und andere Länder mit IS-Anschlägen gedroht. Außerdem war er für die IS-Propaganda zuständig.

Im Zuge der SDF-Operation „Gewittersturm Cizîre“ wurde der Dschihadist getötet. Angaben deutscher Medien zufolge hat sich Emdes syrische Ehefrau mit den Kindern ergeben.

*(anfdeutsch v. 9.3.2019)*

## „Prüffall“ AfD

Ende Februar entsprach das Verwaltungsgericht Köln einem Eilantrag der AfD. Sie hatte dagegen geklagt, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz seine Entscheidung, die Partei zum „Prüffall“ zu machen, öffentlich gemacht hat. Diese Auffassung wurde vom Gericht bestätigt. Die Bezeichnung sei „rechtswidrig und auch unverhältnismäßig“. Die Klage der AfD richtete sich nicht gegen die Prüfung.

Das Urteil wurde vom BfV akzeptiert.

„War nicht eine der Lehren aus den vielen Geheimdienstskandalen der letzten Jahre, dass der Verfassungsschutz transparenter über seine Arbeit aufklären muss? Zumal der Begriff „Prüffall“ impliziert, dass eben noch kein abschließendes Urteil über die AfD gefällt ist“, schreibt Robert D. Meyer u.a. in seinem Kommentar in der jungen welt zu diesem Fall.

*(jw v. 9./10.3.2019/Azadi)*

## Seehofers Bilanz

„(...) Noch schärfer gingen die sogenannten Sicherheitsbehörden gegen zwei Medienbetriebe vor, die laut Seehofer Teilorganisationen der in Deutschland verbotenen kurdischen Arbeiterpartei PKK sind. Sie wurden verboten und ihre Geschäftsräume durchsucht. Damit dürfte der Minister vor allem dem autoritären türkischen Staatschef Recep Tayyip Erdoğan eine Freude gemacht haben“, schreibt Aert van Riel u.a. in seiner Bilanz der schlechten Taten von Bundesinnenminister Seehofer (CSU). „Im Kampf gegen Linke setzt Seehofer auch auf Beamte, die sehr weit rechts stehen. So hielt er lange an Verfassungsschutzchef Hans-Georg Maaßen fest, obwohl dieser die rechtsradikalen Aus-

schreitungen in Chemnitz verharmlost hatte. Ein Innenminister mit AfD-Parteibuch hätte es wohl nicht anders gemacht“, so van Riel weiter.

Seehofer hingegen findet die Ergebnisse seiner Arbeit als „sehr gut“.

*(ND v. 14.3.2019/Azadi)*

## VS-Mitarbeiter im Vorstand von „Uniter“

Das CDU-geführte Innenministerium von Baden-Württemberg hat personelle Verbindungen zwischen dem Verfassungsschutz und dem Verein „Uniter“ bestätigt. Danach sei ein Mitarbeiter im Vorstand des Vereins tätig gewesen, doch sei bei ihm keine „extremistische“ Gesinnung festgestellt worden. Aus Netzwerken für Kommandoeinheiten der Bundeswehr und Polizei sowie einer Gruppe aus dem europäischen NATO-Kommando „Shape“ sei der Verein gegründet worden und beim Generalbundesanwalt habe es zu „Uniter“ 2017 einen „Beobachtungsvorgang“ gegeben. Wie Sebastian Bähr im Neuen Deutschland schreibt, handelt es sich bei diesem Verein mutmaßlich um einen Knotenpunkt einer rechten Schattenarmee, dessen Mitbegründer nicht nur Vorgesetzter des NSU-Opfers Michèle Kiese-wetter gewesen, sondern heute noch Mitarbeiter beim Verfassungsschutz ist.

*(jw v. 14.3.2019)*

## Neonazis wollen einschüchtern

Mindestens 350 Politiker\*innen, Anwält\*innen, Journalist\*innen, der Zentralrat der Juden und andere Vereine, erhielten in den letzten Monaten emails mit rechten Gewaltandrohungen. Nach einem Bericht des Norddeutschen Rundfunks und der Süddeutschen Zeitung spreche die ähnliche Wortwahl der anonym verschickten mails mit Unterschriften wie „Nationalsozialistische Offensive“, „NSU 2.0“ oder „Wehrmacht“ für einen Zusammenhang. Die Staatsanwaltschaft Berlin ermittelt u.a. wegen Volksverhetzung. Am 11. März mussten wegen Bombendrohungen der Hauptbahnhof in Lübeck und am nächsten Tag das Finanzamt in Gelsenkirchen geräumt werden.

*(ND 15.3.2019)*

## Neonazi-Rekrutierfeld: Rechtsrockkonzerte und zunehmend Kampfsportveranstaltungen

Immer mehr Neonazis organisieren sich in teilweise als gemeinnützig anerkannten Kampfsportvereinen und veranstalten – parallel zu rechten Konzerten – zunehmend auch Kickbox- oder Mixed Martial Arts-Veranstaltungen. „Da geht es vor allem um die Professionalisi-

sierung von Gewalt. Sie trainieren für einen politischen Umsturz, für den Tag X, an dem sie ein nationalsozialistisches Regime errichten wollen,“ sagt Robert Claus, der für die in Berlin und Hannover ansässige Kompetenzgruppe für Fankulturen und sportbezogene soziale Arbeit tätig ist. Diese Events dienten der Rekrutierung neuer Mitglieder, Vernetzung der Szene und deren Finanzierung. Das größte als „Kampf der Nibelungen“ bezeichnete Turnier wurde 2017 von Dortmund in NRW nach Ostritz in Sachsen verlegt. „Da hat man auf die vorhandenen, guten Organisationsstrukturen der rechten Szene in Sachsen zurückgegriffen“, so Claus.

Eine ähnlich beunruhigende Entwicklung ist auch in Thüringen zu verzeichnen, insbesondere in der Region um Themar.

(ND v. 26.3.2019/Azadi)

## Sodom und Gomorra

In einer Berliner Bar dieses Namens sollte es am Vorabend ein „Get-together“ geben von Vertreter\*innen des Verfassungsschutzes, von RWE, Telekom und BASF, um sich auf eine gemeinsame Veranstaltung am 27. März vorzubereiten. Eine Konferenz unter dem Motto „Extremismus – steigende Gefahr für Sicherheit und Reputation von Unternehmen“, ausgerichtet vom VS und der Allianz für Sicherheit in der Wirtschaft (ASW).

Titelblatt des Programms nicht etwa ein islamistisches oder Neonazi-Motiv, sondern eine Hauswand des

linken Wohnprojektes „Kastanie“ in der Kastanienallee 85 in Berlin-Mitte mit dem Schriftzug „Kapitalismus normiert, zerstört und tötet“.

Zahlreiche linke Gruppen, u.a. das „Bündnis gegen das Stelldichein von Verfassungsschutz und Kapital“ und „Ende Gelände Berlin/Brandenburg“ hatten zu Protesten gegen die Veranstaltung aufgerufen, um „die Party zu vermiesen“. Mit der Folge, dass das Stelldichein abgesagt wurde. „Dies ist zwar ein kleiner Erfolg, doch für uns heißt es weitermachen,“ erklärte das Bündnis. Hier werde deutlich, „dass Verfassungsschutz und Staat im Interesse von Großkonzernen Widerstand kriminalisieren und einen neoliberalen Kapitalismus schützen.“ In einem Kommentar schreibt Marie Frank im „Neuen Deutschland“ u.a.: „Der Verfassungsschutz berät dort [auf der Konferenz, Azadi] umstrittene Konzerne wie RWE, das ganze Dörfer und Wälder für seine Profitgier zerstört, wie sie sich am besten gegen Menschen wehren können, die im Rahmen ihres durch die Verfassung geschützten Rechtes dagegen demonstrieren. [...] Dass der Verfassungsschutz zunehmend selbst zur Gefahr für die Verfassung wird, zeichnet sich länger ab: Rechtsextremisten können wie in Neukölln seit Jahren ungehinderten Terror verbreiten, ohne dass sie etwas vom VS zu befürchten hätten. [...] Wenn eine staatliche Behörde Klimaschützer\*innen für gefährlicher hält als Rechtsterroristen, sollte man sich langsam Sorgen machen, wer oder was da eigentlich geschützt wird.“

(ND v. 26.3.2019/Azadi)

# NEU ERSCHIENEN

## Zweiter Band von Öcalans Manifest zum Demokratischen Konföderalismus erschienen



Pünktlich zum diesjährigen Newroz-Fest ist im Unrast-Verlag der zweite ins Deutsche übersetzte Band des Manifestes zum Demokratischen Konföderalismus von Abdullah Öcalan, „Die kapitalistische Zivilisation: Unmaskierte Götter und nackte Könige“ erschienen. Anlässlich der Leipziger Buchmesse wurde das Buch vom Übersetzer, Reimar Heider und dem Rojava Soli Bündnis in Leipzig und Chemnitz vorgestellt. Abdullah Öcalan hat während seiner Haft auf der Gefängnisinsel Imralı in der Zeit zwischen 2007 und 2010 das fünfbandige Werk verfasst und sich analytisch mit der Geschichte der Menschheit, der Sklaverei und Unterdrückung auseinandergesetzt und die Frage nach dem Staat in den Fokus gerückt, mit dem letztlich eine Befreiung nicht zu erreichen sei. In der Buchbeschreibung heißt es u.a.: „Ausgehend von den Analysen Ferdinand Braudels kritisiert Öcalan den Kapitalismus als eine unnötige Verirrung, die niemals fortschrittliches Potenzial besaß, sondern die Gesellschaft im Inneren zerstört.“

Dass Öcalan als Theoretiker und Vordenker von revolutionärer Perspektive, Analyse und Kritik in Deutschland nicht wahrgenommen, sei traurig angesichts des „umfassenden und präzise herausgearbeiteten Materials“, das die türkischen Gefängnismauern verlassen habe, beklagte Reimar Heider.

(anfdeutsch v. 25.3.2019/Azadi)

